

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Diakonie Bethanien gGmbH

Anschrift: Aufderhöher Straße 169, 42699 Solingen

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Dr. Stephan Ricken Geschäftsführer Finanzen

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Zeitraum der Analyse ist das Jahr 2023. Die Bearbeitung erfolgte von März 2023 bis zum Dezember 2023.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

a) Datengrundlage sind die kreditorischen Umsätze des Jahres 2022 für die Firmen Diakonie Bethanien gGmbH, Krankenhaus Bethanien gGmbH, MVZ Bethanien gGmbH. Eine weitere wichtige Quelle sind die Lieferanten unserer Einkaufsgemeinschaft ProSpitalia.

b) Im ersten Schritt wurden alle 2.145 kreditorische Einträge nach Umsatz aufsteigend sortiert um die umsatzstärksten Lieferanten zu ermitteln. Die umsatzstärksten Lieferanten haben unserer Ansicht nach die meiste Marktmacht und müssen somit am genauesten durchleuchtet werden. Die Lieferanten wurden nach Umsatz kategorisiert in >1.000.000€, >500.000€, >250.000€, >100.000€, >60.000€, unter 60.000€, unter 10.000€. Die Liste wird von oben nach unten abgearbeitet im Rahmen der zur Verfügung stehenden internen Ressourcen. Lieferanten die in der Einkaufsgemeinschaft ProSpitalia gelistet sind werden als einwandfrei angesehen da die ProSpitalia die Risikoanalyse über ein Tool der Firma Osapiens bereits für alle angeschlossenen Häuser erledigt hat.

c) Bislang wurde noch kein Beschwerdekanaal eingerichtet. Dies wird aber kurzfristig über unsere Homepage nachgeholt. Alle Informationen aus diesem Kanal werden in den zukünftigen Risikoanalysen mit berücksichtigt und im Rahmen unserer Ressourcen angemessen bearbeitet.

d) Interessen von potentiell betroffenen Personen in der Lieferkette werden analysiert. Sofern uns eine Möglichkeit zur Verbesserung besteht wird diese fallspezifisch ergriffen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Als diakonisches Unternehmen mit christlichem Hintergrund liegt uns grundsätzlich die Einhaltung der Menschenrechte sowie der Nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen am Herzen. Wir wollen eine lebenswerte Welt auch für nachfolgende Generation erhalten. Beides haben wir bereits seit langer Zeit in unseren Leitlinien fixiert und leben dies.

Im engen Austausch mit unseren Entsorgern nehmen wir unsere umweltbezogenen Pflichten wahr indem wir Rohstoffe recyceln lassen, wenn möglich, und Abfälle den entsprechend dafür vorgesehenen Systemen zuführen.

Die Diakonie Bethanien unterhält verschiedene Kanäle, um Verstöße gegen die Menschenrechte oder anderes Fehlverhalten zu identifizieren und zu verhindern. Zunächst leben die Geschäftsführung und Führungskräfte einen wertschätzenden Umgang miteinander und eine offene Fehlerkultur nach Kräften vor. In Seminaren und Führungskräftetrainings wird diese Kultur regelmäßig in Erinnerung gerufen und vertieft. Konflikte und Fehlverhalten werden zudem durch die Gesamtmitarbeitervertretung sowie die regionalen Mitarbeitervertretungen (MAV) aktiv aufgegriffen und mit den Betroffenen geklärt. Es besteht ein konstruktiver Austausch zwischen der Unternehmensführung und der MAV. Bei Pflichtverletzungen können zudem jederzeit die Personalverwaltung, unser diakonisches und regional aufgestelltes Seelsorgeteam sowie unser Compliance Team kontaktiert werden, welches auch über einen besonders geschützten Hinweisgeberkanal erreicht werden kann.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die personellen Ressourcen unseres diakonischen Unternehmens, welches primär durch Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung, den uns anvertrauten Menschen und Patienten sowie Spenden rein kostendeckend finanziert wird, sind nicht darauf ausgelegt, Pflichtverletzungen in den internen Abläufen bei Zulieferern aufzudecken.

Bei der Lieferantenauswahl achten wir auf die Listung in unserer Einkaufsgemeinschaft, sowie auch auf den Sitz und die Herkunft der Partner und bevorzugen regionale Bezugsquellen und Unternehmen mit einer hohen Reputation.

Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen Menschenrechts- oder Umweltpflichten unserer Zulieferer durch eigene Beobachtungen, Kontaktaufnahme von Dritten oder öffentlichen Informationen passen wir unsere Bezugsquellen entsprechend an.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Siehe vorhergehende Antwort. Als mittelständisches diakonisches Unternehmen ist es uns kaum möglich, bei mittelbaren Zulieferern Verstöße aufzudecken, sofern diese nicht öffentlich bekannt werden.